

Kopfblatthinweis:	
x Solothurner Zeitung	28.755
x Grenchner Tagblatt	5.958
x Berner Rundschau	5.119
x Langenthaler Tagblatt	5.842
x Zofinger Tagblatt	17.024
x Oltnener Tagblatt	20.040

Neue Mittelland Zeitung 22.03.2001 822545  
 Gesamtausgabe | Solothurn  
 Auflage: 82'738 Ex. 300 Ausg./J 1VgT  
 Verein gegen Tierfabriken 766

# Hier Wahn, dort Lügner

## *Kumkli prozessiert gegen Tierschützer Kessler*

**Die Fetzen flogen gehörig beim Prozess wegen Ehrverletzung, den der Solothurner Tierschutzinspektor Mario Kumkli gegen den Tierschützer Erwin Kessler eingeleitet hatte. Kessler hatte Kumkli öffentlich als Lügner titulierte.**

FRANZ PAULI

Der Prozess fand vor Bezirksgericht Bülach (ZH) statt. Kumklis Anwalt, ein Beamter des Volkswirtschaftsdepartementes, sah den Tatbestand der vorläufigen Beschimpfung bei einer Flugblatt-Aktion Kesslers klar erfüllt. Auslöser der Beschimpfung war die Äusserung Kumklis, die Darstellungen in Kesslers «VgT-Nachrichten» zur Schweinehaltung Tännler in Gretzenbach seien mit Vorsicht zu geniessen. Mit solchen Überreaktionen, so Kumklis Anwalt, schädige Kessler die Psyche seiner Opfer.

In seinem über eine Stunde dauernden Plädoyer schilderte Erwin Kessler einleitend, wie das Hausschwein, sobald freigelassen, das Verhalten von Wildschweinen zeige, die Freiheitstrieb kämen wieder voll zum Tragen. Im Lichte solcher Gegebenheiten seien die Zustände im Betrieb Tännler eine «Hölle» gewesen. Die Schweine hätten sich in Gurtenanbindung oder Kastenstandhaltung befunden, was so gut wie jede Bewegung verunmöglicht habe. Einziger Zweck: industrielle Gebärmaschinen. Vor kurzem nun, so Kessler weiter, sei der Betrieb zwar auf Druck des VgT umgebaut worden. Was wiederum dem Tierschutzinspektor den Anlass böte,

die vorherigen Zustände abzuleugnen. Der VgT-Präsident listete in der Folge ein ganzes Register weiterer vermeintlicher oder tatsächlicher Lügen auf, die sich der Tierschutzinspektor habe zu Schulden kommen lassen. Schweinehalter Tännler, sein Tierarzt und Kumkli hätten sich gegenseitig gedeckt und beispielsweise auch gegenüber dem Regierungsrat die wahren Zustände im Betrieb verschleierte. Und sogar der Solothurner Staatsanwalt Matthias Welter habe im Zusammenhang mit einem anderen Prozess (siehe

Kasten) argumentiert, Kumkli habe den Eindruck erweckt, er würde kontrollieren, sei dann aber erst auf Anzeige Kesslers hin wieder tätig geworden.

### «Es war legal»

Mario Kumkli bestritt in der Folge, dass er die vormalige Haltungsform bei Tännler jemals in Abrede gestellt habe. Gurtenanbindung und Kastenstände verstossen gemäss seinen Aussagen auch gar nicht grundsätzlich gegen die gesetzlichen Vorschriften. Es sei doch wohl die Hauptsache, so Kumkli, dass der Betrieb jetzt – zugegebenermassen teils auf Druck des VgT – umgebaut worden sei. Er habe den Inhalt der «VgT-Nachrichten» relativiert, weil ein Bild daraus gar nicht aus Tännlers Betrieb stamme. In just diesem Punkt steht allerdings Aussage gegen Aussage, Kessler sieht das anders.

Gehörig erregt beklagte sich Mario Kumkli abschliessend, seine ganze Familie habe unter den Lügen und Anschuldigungen Kesslers leiden müssen. Das Gerichtsurteil steht erst auf Ende März in Aussicht.

### Willkür?

Ein massiver Vorwurf erging in Bülach an das Solothurner Obergericht. Tierschützer Erwin Kessler bezichtigte dessen Strafkammer krasser Willkür. Anlass dazu war der letztjährige Freispruch Mario Kumklis vom Vorwurf, Verstösse gegen das Tierschutzgesetz im Zusammenhang mit der Anbindehaltung von Rindern nur halbbatzig zu verfolgen. Dieser Sachverhalt galt zwar als erwiesen. Das Gericht befand jedoch, die Strafbestimmung «Wer in anderer Weise dem Gesetz und den darauf beruhenden Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Busse bestraft» sei zu unbestimmt formuliert, als dass sie angewendet werden dürfe. Für Kessler ist das klar Missachtung von Tierschutzrecht. Auch Birgitta Rebsamen, Fachjuristin «Schweizer Tierschutz», bestätigt auf Anfrage: Weil die Solothurner Tierschutzverordnung für Aufsichtsvergehen klar auf obgenannte Strafbestimmung verweise, sei die Bestimmtheit gegeben und damit die Anwendbarkeit auf den Tierschutzinspektor erstellt. Der Fall ist wohl abgeschlossen, weil Staatsanwalt Welter seinerzeit den Fall nicht ans Bundesgericht weiterzog. fpa